

**An die  
Bezirksvertretung für den 11. Bezirk  
Enkplatz 2  
1110 WIEN**

Wien, am 30.05.2018

## **Anfrage**

der unterfertigten Bezirksräte der FPÖ, ÖVP und Bezirksrat Volkan Kahraman, gemäß § 23 der Geschäftsordnung, eingebracht bei der Sitzung der Bezirksvertretung Simmering am 13.06.2018 betreffend der

### **Vorgangsweise beim Spatenstich zur Erweiterung der „offene Neue Mittelschule I und die Neue Mittelschule II“ am Enkplatz**

Da es in letzter Zeit vermehrt zu „Nicht-Einladungen“ des Bezirksvorstehers zu offiziellen Terminen kommt, ersuchen die genannten Bezirksräte den Bezirksvorsteher, folgende Fragen zu beantworten:

- Warum waren Sie, als offizielle Vertretung des 11. Bezirkes, beim Spatenstich für die Erweiterung der Schule am Enkplatz nicht eingeladen?
- Gibt es politische Gründe für das Vorenthalten des Termins, weil Sie etwa einer anderen Partei, als der verantwortliche Stadtrat angehören?
- Stimmt es, dass von vorherein der 2. Bezirksvorsteher Stellvertreter statt Ihnen selbst eingeladen war? Dies widerspräche dem §61c WSV,  
*§ 61c (1) Ist der Bezirksvorsteher vorübergehend verhindert, so wird er durch den von ihm bestimmten Stellvertreter, falls auch dieser verhindert ist, durch den anderen Stellvertreter vertreten.*
- Durch diese Vorgangsweise wurde der § 103h WSV verunmöglich, weshalb?  
*§ 103h (1) Zum Wirkungsbereich der Bezirksvorsteher gehören neben den in den §§ 103, 103 e, 104, 104 a und 104 b genannten Angelegenheiten folgende Aufgaben:*
  1. Unterstützung des Bürgermeisters in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, soweit sie den Bezirk betreffen;
  2. Repräsentation des Bezirkes bei offiziellen Anlässen;
- Dienen diese Termine nur mehr für Parteizwecke bzw. Parteiwerbung? Der zuständige Stadtrat, ist in diesem Fall, in seiner Verwaltungsfunktion tätig, aber nicht als Vertreter seiner Partei!

Wir ersuchen um Beantwortung